

II-1019 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

7.2.1968

501/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Kfm. A n d r o s c h , C z e t t e l und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Vereinbarkeit von Bestimmungen des Abgabenänderungsgesetzes 1968  
mit dem Gleichheitsgrundsatz.

-.--.-

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat anlässlich des Begutachtungs-  
verfahrens zum Entwurf des Abgabenänderungsgesetzes Einwendungen gegen den  
Gesetzentwurf aus verfassungsrechtlichen Gründen dahin erhoben, daß eine  
Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nicht auszuschließen sei. In diesem  
Zusammenhang hat der Herr Bundeskanzler in der Fragestunde vom 20.12.1967  
folgendes wörtlich erklärt:

"Was schließlich den Gleichheitsgrundsatz anlangt, so trifft das viel-  
leicht für bestimmte Waren bei der Umsatzsteuer zu. Der Bundesverfassungs-  
dienst hat nicht gesagt, daß diese Bestimmungen absolut dem Gleichheits-  
grundsatz widersprechen, sondern er hat gesagt, es könnte unter Umständen  
bei verschiedenen Grundnahrungsmitteln tatsächlich eine Verletzung des  
Gleichheitsgrundsatzes eintreten. Die vom Finanzministerium daraufhin an-  
gestellte Prüfung hat aber ein Ergebnis gezeitigt, das diese Verletzung  
nicht unbedingt hat Tatsache werden lassen."

Im Hinblick auf diese vom Herrn Bundeskanzler abgegebene Erklärung  
nehmen die unterfertigten Abgeordneten an, daß das Bundesministerium für  
Finanzen seinerzeit eine sehr sorgfältige Prüfung der vom Bundeskanzleramt-  
Verfassungsdienst erhobenen verfassungsrechtlichen Bedenken vorgenommen hat.

Sie stellen sohin die

A n f r a g e :

- 1) Ist das Ergebnis dieser Prüfung vom Bundesministerium für Finanzen  
schriftlich festgehalten worden?
- 2) Welchen Wortlaut hat das darauf bezughabende Dienststück?

-.--.-